Aufgrund des § 132 des Baugesetzbuches - BauGB - in Verbindung mit Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern - GO - erläßt die Gemeinde Emmerting folgende

S a t z u n g

zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen - Erschließungsbeitragssatzung - vom 01.07.1987:

§ 1
Änderung

Die Erschließungsbeitragssatzung vom 01.07.1987 wird wie folgt geändert:

§ 6 Abs. 12 erhält folgende Fassung:

"(12) Für Grundstücke, die zwischen zwei Erschließungsanlagen liegen, gilt Absatz 11 entsprechend."

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Emmerting, 16.08.1990

Gemeinde Emmerting

M a i e r
1.Bürgermeister

BAYERN · GEMEINDE EMMERTING

Bekanntmachungsvermerk:

Die amtliche Bekanntmachung der Satzung erfolgte am 16.08.1990 durch Niederlegung in den Verwaltungsräumen der VG Emmerting, Zimmer Nr. 7.

Hierauf wurde hingewiesen durch Anschlag an der Amtstafel. Der Anschlag wurde angeheftet am 17.08.1990 und wieder abgenommen am 03.09.1990.

Emmerting, 04.09.1990

Gemeinde Emmerting

M a i e r
1.Bürgermeister

BAYERN · GEMEINDE EMMERTING